

Schnellinfo 09/2020, 19.09.2020

Inhalt

In eigener Sache

- Seite 3: FR NRW: Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung
- Seite 3: Online-Schulungsangebot des FR NRW im Herbst 2020
- Seite 3: FR NRW: Save the Date: Verleihung des Ehrenamtspreises des FR NRW

Aus aktuellem Anlass

- Seite 4: Nach Brand in Moria: Flüchtlingspolitische Organisationen fordern sofortige Aufnahme obdachloser Schutzsuchender!
- Seite 5: Diskussionspapier zu rechtlichen Spielräumen bei Flüchtlingsaufnahme durch Bundesländer
- Seite 5: Italien verweigert Überstellung nach Widerruf der Aussetzungsentscheidung
- Seite 5: Festnahme von türkischem Vertrauensanwalt: Deutlich mehr Asylsuchende betroffen als ursprünglich angenommen
- Seite 6: UNHCR-Bildungsbericht: COVID-19 als Gefahr für Flüchtlingsbildung

Aus den Initiativen

- Seite 6: Appell zum Weltkindertag: Für ein ganzheitliches Verständnis des Kinderrechts auf Leben und Entwicklung

Europa

- Seite 6: Italien erteilt „Sea-Watch“-Aufklärungsflugzeug Flugverbot

- Seite 7: Amnesty-Bericht zu maltesischen Menschenrechtsverletzungen auf dem Mittelmeer

Deutschland

- Seite 7: BMI: Keine Auswirkungen von Corona-bedingter Arbeitszeitreduzierung auf Aufenthaltstitel, Ausweitung von reisezweckbezogenen Ausnahmen und geänderte Vorschriften zum Kindergeldbezug
- Seite 8: BMVI: Interne Dokumente belegen, dass Seenotrettung bewusst verhindert werden sollte
- Seite 8: Bundesregierung hält Lageberichte des Auswärtigen Amtes bewusst unter Verschluss
- Seite 9: BumF-Stellungnahme zu geplanter Reform von Vormundschafts- und Betreuungsrechten

Nordrhein-Westfalen

- Seite 9: Aktuelle Stunde im NRW-Landtag zu Brand in Moria und Flüchtlingsaufnahme

Rechtsprechung und Erlasse

- Seite 10: EGMR: Polnische Grenzpolizei führt völkerrechtswidrige Zurückweisungen durch
- Seite 10: BVerwG: Zuständigkeit Deutschlands für die Asylantragsprüfung nachgeborener Kinder von international Schutzberechtigten
- Seite 10: BVerwG: Kein Recht auf Asylverfahren in Deutschland trotz systemischer Mängel in bulgarischen Asylverfahren
- Seite 11: LSG NRW: Berechnung der Wartefrist für AsylbLG-Analogleistungen erfolgt auf den Tag genau

- Seite 11: Weitere Verwaltungsgerichte stellen klar: Corona-bedingte Aussetzung von Dublin-Überstellung unterbricht nicht die Überstellungsfrist
- Seite 11: SG Köln: Laptop und Drucker stellen begründeten Mehrbedarf für schulpflichtige Person dar; auch unabhängig von Corona

Zahlen und Statistik

- Seite 12: NRW-Zahlen: Sachstands-Berichte für das zweite Quartal veröffentlicht

Materialien

- Seite 12: Übersicht: Gerichtsentscheidungen zu Mitwirkungspflichten
- Seite 12: Broschüre mit Tipps für Behördengänge veröffentlicht
- Seite 13: Mittschnitt der Podiumsdiskussion „Utopie ohne Abschiebehaft“ online verfügbar
- Seite 13: Joko & Klaas 15 Minuten live: „A Short Story of Moria“
- Seite 13: Abschlussbericht zu Situationen, Bedarfen und Visionen geflüchteter Frauen

Termine

FR NRW: Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung

Am 26.09.2020 findet von 11:00 bis 16:00 Uhr die nächste Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW statt. Die Einladung richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit engagierten Personen. Die Versammlung findet mit begrenzter Teilnehmerinnenzahl als Präsenzveranstaltung im Stadtteilzentrum Q1 in Bochum statt. Parallel dazu wird eine Online-Teilnahme an der Versammlung ermöglicht. Anmeldungen werden bis zum 23.09.2020 unter initiativen@frnrw.de entgegengenommen.

FR NRW - Einladung zur Mitgliederversammlung am 26. September 2020 (07.09.2020)

Online-Schulungsangebot des FR NRW im Herbst 2020

Der Flüchtlingsrat NRW bietet derzeit diverse Online-Schulungsveranstaltungen an. Für die kommenden Veranstaltungen werden gerne noch Anmeldungen entgegengenommen:

24.09.2020, 17:00 – 18:30 Uhr: „Kommunikation mit Behörden“ (Online-Austausch)

29.09.2020, 17:00 – 18:30 Uhr: „Rechte von Flüchtlingskindern in der Praxis“ (Online-Austausch)

30.09.2020, 17:00 – 18:30 Uhr: „Anerkennung ausländischer Qualifikationen“ (Online-Austausch)

01.10.2020, 17:00 – 20:00 Uhr: „Rechtliche Rahmenbedingungen des Zugangs von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt“ (Online-Schulung)

08.10.2020, 17:00 – 20:00 Uhr: „Flüchtlingspolitik praktisch – Möglichkeiten der Einflussnahme vor Ort“ (Online-Schulung)

13.10.2020, 17:00 – 18:30 Uhr: „Engagement für Gesundheit“ (Online-Austausch)

20.10.2020, 17:00 – 19:30 Uhr: „Konstrukt „sichere Herkunftsstaaten“ – Hintergründe und Auswirkungen auf Betroffene“ (Online-Schulung)

22.10.2020, 17:00 – 18:30 Uhr: „Passbeschaffung und Identitätsklärung“ (Online-Austausch)

26.10.2020, 17:00 – 18:30 Uhr: „Strukturen ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit“ (Online-Austausch)

27.10.2020, 17:00 – 18:30 Uhr: „Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung“ (Online-Austausch)

28.10.2020, 17:00 – 20:00 Uhr: „Rechtliche Rahmenbedingungen des Zugangs von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt“ (Online-Schulung)

29.10.2020, 17:00 – 20:00 Uhr: „Basisseminar Asylrecht“ (Online-Schulung)

FR NRW - Neue Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW (24.08.2020)

FR NRW - Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Oktober 2020 (18.09.2020)

Save the Date: Verleihung des Ehrenamtspreises des FR NRW

Als Zeichen der Anerkennung von in der Flüchtlingsarbeit engagierten Initiativen und Einzelpersonen verleiht der Flüchtlingsrat NRW auch in diesem Jahr seinen Ehrenamtspreis. Die Preisverleihung wird am 21.11.2020 von 15:00 bis 19:30 Uhr voraussichtlich in der Zeche Carl in Essen stattfinden. Einladung sowie Programm werden zeitnah folgen, der Flüchtlingsrat NRW ermuntert aber bereits dazu, sich diesen Termin vorzumerken.

FR NRW - Save the Date: Ehrenamtspreisverleihung des Flüchtlingsrates NRW (10.09.2020)

Nach Brand in Moria: Flüchtlingspolitische Organisationen fordern sofortige Aufnahme obdachloser Schutzsuchender!

Die ohnehin schon untragbare Situation in den griechischen Elendslagern hat sich nach dem Brand, der in der Nacht vom 08. auf den 09.09.2020 das Lager Moria auf der griechischen Insel Lesbos zerstört hat, weiter verschärft. Um die 12.500 Personen, darunter mehr als 4.000 Kinder, sollen einem PRO ASYL-Bericht vom 09.09.2020 zufolge nach den Bränden ohne Obdach und auf sich allein gestellt sein. PRO ASYL hat in einer Pressemitteilung vom 09.09.2020 die sofortige Aufnahme der obdachlosen Schutzsuchenden durch Deutschland und andere EU-Staaten gefordert; eine Erstversorgung durch den europäischen Katastrophenschutz reiche nicht aus. Es sei entschieden davor zu warnen, die obdachlosen Schutzsuchenden nun in Haftlagern unterzubringen; entsprechende Inhaftierungspläne würden schon länger von der griechischen Regierung favorisiert. Diese Sorge scheint auch von den Schutzsuchenden selbst geteilt zu werden; einem Tagesschau.de-Bericht vom 14.09.2020 zufolge wehren sich viele der Betroffenen gegen die Unterbringung im neu geplanten Zeltlager auf einem ehemaligen Schießübungsplatz bei Kara Tepe: „Gerüchte machen die Runde, das provisorische Lager könnte eine Art Gefängnis werden, das niemand verlassen kann.“ Das griechische Migrationsministerium habe erklärt, Asylanträge zukünftig nur zu bearbeiten, wenn sich die Antragstellerinnen im neuen Camp aufhalten.

Angela Merkel habe den Bau des neuen Lagers begrüßt; anders als in Moria müssten jedoch internationale Standards gelten. Dies berichtete die Süddeutsche Zeitung am 14.09.2020. Deutschland sei bereit, „einen substanziellen Beitrag“ zu leisten, dieser müsse jedoch in ein europäisches Gesamtkonzept für eine neue Migrationspolitik (EU-Asylreform) eingebettet sein; die Vorstellung eines solchen Konzepts sei von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen für den 23.09.2020 angekündigt worden. Wie taz.de am 17.09.2020 berichtete stellen Abkommen mit Drittstaaten ähnlich wie das EU-Türkei-Abkommen und Vorprüfungen an den EU-Außengrenzen zentrale Säulen dieser europäischen Asylrechtsreform dar. Die EU-Kommission spreche im Fall der Brandkatastrophe in Moria von einem „Momen-

tum“, welches dafür sorgen könne, dass die Reform „auf fruchtbaren Boden falle“. Deutschland wolle das „Moria-Momentum“ nutzen, um die bisherigen Hot-spot-Lager in Lager für Asylvorprüfverfahren umzuwandeln; Schutzsuchende könnten dann direkt wieder abgeschoben werden, ohne Zugang zu einem fairen Asylverfahren zu erhalten. Mittlerweile würden sich bereits 2.000 der ehemaligen Moria „Bewohnerinnen“ in dem neuen Lager befinden; die Polizei habe mittlerweile begonnen, die sich noch nicht im Lager aufhaltenden Flüchtlinge „zusammenzutreiben“.

Der Flüchtlingsrat NRW hatte bereits vor dem Brand in einer Stellungnahme in der Neuen Westfälischen Zeitung vom 04.09.2020 die Auflösung der griechischen Elendslager gefordert. Die nordrhein-westfälische Landesregierung zeige nicht ausreichend Engagement, um den dort ausharrenden schutzbedürftigen Menschen zu helfen und lasse „Gelegenheiten zur humanitären Hilfe verstreichen.“ Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW kritisierte, dass die Landesregierung längst ein eigenes Aufnahmeprogramm hätte aufsetzen können, sollte es ihr tatsächlich ernst sein mit der Hilfsbereitschaft. NRW-Flüchtlingsminister Dr. Joachim Stamp berief sich bereits damals, der Neuen Westfälischen Zeitung zufolge, auf die mangelnde Bereitschaft des Bundes; diese sei ursächlich für das bisher geringe Engagement Deutschlands in Moria und anderen griechischen Camps.

PRO ASYL - Katastrophe von Moria: Soforthilfe und Evakuierung jetzt! (09.09.2020)

PRO ASYL - Pressemitteilung: Katastrophe von Moria: Folge der menschenverachtenden europäischen Politik (09.09.2020)

Tagesschau.de - Nach Brand in Moria: "Das neue Camp ist Pflicht" (14.09.2020)

Süddeutsche Zeitung - Merkel: "Es hat überhaupt keinen Sinn, jetzt nur über eine Zahl zu sprechen" (14.09.2020)

taz.de - EU-Flüchtlingspolitik und Moria: Feste Burg Europa (17.09.2020)

Neue Westfälische Zeitung (Presseportal) - NRW-Flüchtlingsrat fordert Auflösung griechischer "Elendslager" (04.09.2020)

Diskussionspapier zu rechtlichen Spielräumen bei Flüchtlingsaufnahme durch Bundesländer
Anlässlich der prekären Situation von Schutzsuchenden in Griechenland hat eine Gruppe von Rechtsanwältinnen und NGOs am 11.09.2020 ein Diskussionspapier zu rechtlichen Spielräumen der Bundesländer bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus griechischen Lagern veröffentlicht. Das Papier verfolge nicht das Ziel einer umfassenden und abschließenden rechtlichen Analyse, sondern möchte politische Diskussionen zu juristischen Möglichkeiten einer Flüchtlingsaufnahme durch die Bundesländer anstoßen. Bislang dominiere die Rechtsauffassung, dass Landesaufnahmeprogramme ein Einvernehmen des BMI gemäß § 23 Absatz 1 AufenthG voraussetzen würden; dieses sei sowohl Berlin als auch Thüringen erst kürzlich verweigert worden. Dem Diskussionspapier zufolge stehen jedoch „zahlreiche weitere rechtliche Anknüpfungspunkte, die eine eigenständige Aufnahme durch die Länder ermöglichen“ zur Verfügung. So setze beispielsweise eine Aufnahme „aus dringenden humanitären Gründen“ gemäß § 22 Satz 1 AufenthG kein Einvernehmen des BMI voraus. Weiterhin sei der Nachzug von Familienangehörigen gemäß §§ 27 ff AufenthG möglich; aufgrund der humanitären Notlage in den griechischen Lagern könne ausnahmsweise von einer Lebensunterhaltssicherung abgesehen werden. Als weitere Option führt das Diskussionspapier eine sogenannte Betretungserlaubnis, erteilt durch die zuständige Ausländerbehörde an, die nach § 11 Absatz 8 AufenthG im Falle einer „unbilligen Härte“ erteilt werden könne. Für schulpflichtige Kinder könnten die Bundesländer möglicherweise Stipendienprogramm entwerfen, die Aufenthalte mit dem Zweck des Schulbesuchs ermöglichen.
Entscheidend sei, dass sich bundes- und landesrechtliche Aufnahmemöglichkeiten nicht gegenseitig ausschließen und das Gesetz neben Dublin-III ausdrücklich Möglichkeiten für humanitäre Aufnahmen vorsehe.

Dr. Matthias Lehnert, RAV - Diskussionspapier: Rechtliche Spielräume der Bundesländer bei der

Aufnahme von Geflüchteten aus griechischen Lagern (11.09.2020)

Italien verweigert Überstellung nach Widerruf der Aussetzungsentscheidung
Italien folgt nicht der BAMF-Argumentation, nach der die sechsmonatige Überstellungsfrist lediglich als unterbrochen gilt und durch den Widerruf der Corona-bedingten Aussetzungsentscheidung neu zu laufen beginnt. Dies ergibt sich aus einem Schreiben des BAMF vom 18.08.2020, mit dem es in einer Verwaltungsstreitsache die Hauptsache für erledigt erklärt hat, weil Italien die Übernahme einer Dublin-Überstellung verweigert hatte.

BAMF - Schriftsatz an das VG Gießen 1 L 154/20.GI.A (18.08.2020)

Festnahme von türkischem Vertrauensanwalt: Deutlich mehr Asylsuchende betroffen als ursprünglich angenommen

Mit Antwort vom 21.08.2020 hat das BMI auf eine Schriftliche Frage der Grünen-Bundestagsabgeordneten Luise Amtsberg reagiert und Auskunft zu weiteren Erkenntnissen um den Prozess gegen den in der Türkei festgenommenen Vertrauensanwalt der deutschen Botschaft, Yilmaz S., sowie zum Umfang der im Zuge der Festnahme in die Hände türkischer Sicherheitsbehörden gelangten Daten türkischer Asylsuchender gegeben.

Der Prozessauftakt sei Erkenntnissen des BMI nach von ursprünglich April auf den 16.09.2020 verschoben worden. Nach aktuellem Erkenntnisstand hätten die türkischen Behörden Zugang zu circa 900 Anfragen, die zwischen 2017 und September 2019 von der deutschen Botschaft Ankara im Rahmen von Amtshilfeersuchen des BAMF und bundesdeutscher Verwaltungsgerichte übermittelt worden waren, erhalten. Der niedersächsische Flüchtlingsrat wies in einer Pressemitteilung vom 04.09.2020 darauf hin, „dass die Zahl der Opfer des Türkei-Asylskandals viel höher ist, als von der Bundesregierung bislang zugegeben“. Angaben der Bundesregierung zufolge seien von jeder Anfrage im Durchschnitt zwei Personen betroffen. Aus der Anklageschrift gegen Yilmaz S. gehe sogar eine noch höhere Opferzahl hervor; bei der Durchsuchung sollen Informationen zu insgesamt 2.329 Personen gefunden worden sein.

Auswärtiges Amt - Schriftliche Fragen für den Monat August 2020, Frage Nr. 8 - 159 (21.08.2020)

Flüchtlingsrat Niedersachsen - Türkei-Skandal weitet sich aus: Flüchtlingsrat beklagt „bewusstes Herunterspielen“ (04.09.2020)

UNHCR-Bildungsbericht: COVID-19 als Gefahr für Flüchtlingsbildung

Die COVID-19-Pandemie habe dramatische Auswirkungen auf die Bildungschancen von jungen Flüchtlingen; die Pandemie drohe die jahrelangen Bemühungen im Bereich der Flüchtlingsbildung deutlich zurückzuwerfen. Dies geht aus dem jährlichen Bildungsbericht des UNHCR, der am 03.09.2020 veröffentlicht wurde, hervor. Während bereits vor der Pandemie die Wahrscheinlichkeit, keinen Zugang zu Schulbildung zu erhalten, für Flüchtlingskinder hoch war, habe sich das Ungleichgewicht durch COVID-19 deutlich verstärkt. Schulschließungen, fehlender Zugang zu Technologien, hohe Kosten für Schulmaterialien und die Tatsache, dass viele Flüchtlingskinder arbeiten müssten, um ihre Familien zu unterstützen, hätten die Situation verschärft.

Filippo Grandi, Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, appellierte an die

internationalen Aufnahmegemeinschaften; es müssten innovative Wege gefunden werden, um die insgesamt im Bereich der Flüchtlingsbildung erzielten Fortschritte der letzten Jahre zu bewahren: „Ohne diese Unterstützung könnte der stetige, hart erkämpfte Anstieg der Einschreibungen in Schulen, Universitäten und in der technischen und beruflichen Bildung wieder wegbrechen – in einigen Fällen dauerhaft. Das würde auch Ziel 4 der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung, Bildung von hoher Qualität für alle, gefährden.“ Auch für Flüchtlingskinder in Deutschland habe die Pandemie den Zugang zu Bildung erschwert; es fehle an für das Homeschooling notwendigen technischen Tools, Rückzugsorten und Unterstützungsangeboten.

UNHCR - UNHCR-Bericht: Corona dramatische Bedrohung für Flüchtlingsbildung (03.09.2020)

Aus den Initiativen

Appell zum Weltkindertag: Für ein ganzheitliches Verständnis des Kinderrechts auf Leben und Entwicklung

Die „Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW“ hat sich anlässlich des Weltkindertags (20. September) in einem Appell für ein ganzheitliches Verständnis des Kinderrechts auf Leben und Entwicklung gemäß Artikel 6 der UN-Kinderrechtskonvention stark gemacht.

Besonders prekär gestalte sich die Situation für junge Flüchtlinge in Zentralen Unterbringungseinrichtungen. Die ohnehin stark eingeschränkten Teilhabechancen, insbesondere im Bereich der Schulbildung, seien durch die Corona-Pandemie weiter verringert worden; die gesundheitlichen Risiken hätten sich aufgrund der räumlichen Enge und mangelnder Hygienemöglichkeiten deutlich erhöht. Die Aktionsgemeinschaft habe in früheren Appellen bereits mehrfach auf diese Umstände hingewiesen.

„Die staatliche Verantwortung für die Umsetzung der Rechte von Kindern auf Bildung, Freizeit und Kontakte muss ernst genommen werden!“ Dies beinhaltet selbstverständlich auch Flüchtlingskinder ohne Bleibeperspektive sowie Kinder, die noch keiner Kommune zugewiesen wurden; das Recht auf Zugang zu örtlichen und digitalen Bildungs-, Beratungs- und Freizeitangeboten dürfe ihnen nicht verwehrt werden. Die NRW-Landesregierung werde daher aufgerufen, Flüchtlingskinder, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, umgehend kommunal zuzuweisen und dezentral unterzubringen. Darüber hinaus müsse die Möglichkeit zu einem zeitnahen Besuch der Regelschule geschaffen werden.

Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW - Kind sein bedeutet für junge Geflüchtete im mehrfachen Sinn einen Ausnahmezustand! (September 2020)

Europa

Italien erteilt „Sea-Watch“-Aufklärungsflugzeug Flugverbot

Die Seenotrettungsmission „Sea-Watch“ berichtete am 08.09.2020 auf ihrer Facebook-Seite, dass die

italienische Regierung dem organisationseigenen Luftaufklärungsflugzeug „Moonbird“, das die Situation von in Seenot geratenen Flüchtlingsbooten im zentralen Mittelmeer zwischen Lampedusa und Libyen aus der Luft überwache und dokumentiere, am 04.09.2020 ein Flugverbot erteilt hat. *„Der Grund für das Flugverbot lautet, dass wir zu viele Stunden auf See verbracht haben, um über die Anwesenheit von Menschen zu berichten, die sofort gerettet werden müssen und über die Unterlassung von Rettungsmaßnahmen und die inakzeptablen Verzögerungen bei der Unterstützung dieser Menschen sowie über das illegale Abfangen und Zurückschleppen dieser Menschen nach Libyen“*, so eine Sprecherin von „Sea-Watch“.

Der Datenplattform „Missing Migrants“ zufolge sind dieses Jahr bereits 587 Schutzsuchende bei ihrem Versuch, das Mittelmeer zu überqueren, ums Leben gekommen; mit 424 Todesfällen wurden die meisten Opfer auf der zentralen Mittelmeerroute registriert (Stand: 17.09.2020).

Sea Watch – Facebook: Breaking: our Moonbird is grounded! (08.09.2020)

Missing Migrants - Tracking Deaths Along Migratory Routes: The Mediterranean (17.09.2020)

Amnesty-Bericht zu maltesischen Menschenrechtsverletzungen auf dem Mittelmeer

In einem am 08.09.2020 veröffentlichten Bericht hat „Amnesty International“ aktuelle Menschenrechtsverletzungen der maltesischen Regierung gegenüber Flüchtlingen auf dem Mittelmeer dokumentiert. Der Bericht thematisiert diverse Taktiken der maltesischen Abschottungspolitik: Illegale Push-Back Operationen nach Libyen, das Abdrängen von Booten in italienische Gewässer, illegale Inhaftierungen auf schlecht ausgestatteten, provisorischen Fähren sowie die Unterzeichnung eines Übereinkommens zum Grenzschutz mit der libyschen Regierung. *„Malta is stooping to ever more despicable and illegal tactics to shirk their responsibilities to people in need. Shamefully, the EU and Italy have normalized cooperation with Libya on border control, but sending people back to danger in Libya is anything but normal“*, so Elisa De Pieri von Amnesty International.

Amnesty International - Malta: Illegal tactics mark another year of suffering in central Mediterranean (08.09.2020)

Deutschland

BMI: Keine Auswirkungen von Corona-bedingter Arbeitszeitreduzierung auf Aufenthaltstitel, Ausweitung von reisezweckbezogenen Ausnahmen und geänderte Vorschriften zum Kindergeldbezug
Das Bundesinnenministerium (BMI) hat in einem Rundschreiben vom 13.08.2020 zu diversen ausländerrechtlich relevanten Themenbereichen informiert.

Durch Artikel 2 und 3 JStG 2019 (Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften) sind die Vorschriften zum Bezug von Familienleistungen geändert worden. So sind Inhaberinnen einer Beschäftigungsduldung nach § 60d in Verbindung mit § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG ebenso zum Kindergeldbezug berechtigt, wie seit März 2020 auch Personen mit einem humanitären Aufenthaltstitel nach § 23 Absatz 1 AufenthG und §§ 23a, 24 und 25

Absatz 3 bis 5 AufenthG, sofern sie erwerbstätig sind oder sich seit mindestens 15 Monaten erlaubt, gestattet oder geduldet in Deutschland aufhalten.
Das BMI weist weiterhin darauf hin, dass eine Reduzierung von Arbeitszeit- und Arbeitsentgelt zumindest bis Jahresende keine negativen Auswirkungen auf den Bestand von Aufenthaltstiteln haben soll, sofern die Reduzierung zeitlich begrenzt ist und im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie steht.
Ergänzend zum Schreiben zur Erweiterung der Einreisemöglichkeiten in die EU vom 01.07.2020 teilte das BMI unter anderem mit, dass die reisezweckbezogenen Ausnahmen zum Familiennachzug auch Besuchsreisen zu Angehörigen der Kernfamilie umfassen. Des Weiteren umfassen die reisezweckbezogenen Ausnahmen auch Einreisen aus zwingenden medizinischen Gründen, wenn eine Behandlung, die im Herkunftsland nicht durchgeführt werden kann,

erforderlich ist, weil die Erkrankung entweder lebensbedrohlich ist oder erhebliche bleibende Schäden zu befürchten sind. Mit der schwerkranken Person können bis zu zwei Begleitpersonen einreisen. Darüber hinaus geht das Rundschreiben des BMI auf folgende Themenbereiche ein: Einbeziehung des unter § 24a Absatz 1 BeschV fallenden Personenkreises (Berufskraftfahrerinnen) in das beschleunigte Fachkräfteverfahren, statistische Erfassung der beschleunigten Fachkräfteverfahren (Übermittlung durch die Ausländerbehörden) sowie Inkrafttreten der an das Fachkräfteeinwanderungsgesetz angepassten Bußgeldvorschriften (Wirkung ab 24.06.2020).

BMI - Rundschreiben an die für das Aufenthaltsrecht zuständigen Ministerien und Senatsverwaltungen der Länder (13.08.2020)

BMVI: Interne Dokumente belegen, dass Seenotrettung bewusst verhindert werden sollte

Ein Bericht der Online-Plattform Verfassungsblog vom 07.09.2020 hat die in der Woche zuvor vom Transparenzportal „Frag den Staat“ veröffentlichten internen Unterlagen des Bundesverkehrsministeriums (BMVI), konkret Mailverkehr, Verordnungsentwürfe und sogenannte IFG-Dokumente (Stellungnahmen), zur 19. Schiffsicherheitsanpassungsverordnung (SchSV) analysiert und zusammengefasst. Anfang März 2020 hatte das BMVI aufgrund von „Sicherheitsbedenken“ durch eine Definitionsänderung bestimmt, dass „Freizeitboote“ zukünftig ausschließlich zu Sport- und Erholungszwecken eingesetzt werden dürfen; Schiffe, die zu Rettungsmissionen auslaufen, benötigen demnach ein Schiffsicherheitszeugnis, wie es für die Berufsschiffahrt üblich ist. Bereits am 09.06.2020 hatten die Seenotrettungsmissionen „Mare Liberum“, „MISSION LIFELINE“ und „RESQSHIP“ die Ordnungsänderung in einer gemeinsamen Presseerklärung als bewusste Verhinderung von Seenotrettung auf dem Mittelmeer und als „perfidie Sabotage ihrer Menschenrechtsarbeit“ verurteilt.

Laut Verfassungsblog-Autorinnen darf das BMVI nur dann Verordnungen ändern, „wenn abstrakte Gefahren für die Sicherheit und Leichtigkeit des Seeverkehrs und den sicheren, effizienten und gefahrlosen Schiffsbetrieb bestehen (§ 9 Absatz 1 SeeAufgG).“ Das BMVI habe aber weder auf seiner Pressekonferenz noch auf eine Schriftliche Frage der Grünen-Bundestagsabgeordneten Luise Amtsberg ausreichende sicherheitsrelevante Umstände benennen

können. Auch die internen IFG-Dokumente hätten sich nicht mit der Frage auseinandergesetzt, warum Rettungseinsätze gefährlicher als Sport- und Freizeiteinsätze sein sollen.

Vielmehr werde anhand der internen BMVI-Dokumente deutlich, dass die Ordnungsänderung mit dem Ziel der Verhinderung humanitärer Seenotrettung beschlossen wurde. Dies gehe unter anderem aus einer BMVI-internen Reaktion auf den im September 2019 vor dem Obergericht Hamburg verlorenen Rechtsstreit gegen die Seenotrettungsmission „Mare Liberum“ hervor: „Die Option, die Rechtsprechung zu akzeptieren, wird abgelehnt. Begründet wird dies damit, dass ansonsten der Betrieb von Schiffen zu „Flüchtlingsrettung“ (sic!) ohne staatliche Kontrolle möglich wäre (S. 44). Das Ministerium entschied daher, die relevanten Verordnungen zu ändern. Öffentlich sollte stets kommuniziert werden, dass dies aus schiffsicherheitsrechtlichen Erwägungen geschehe (S. 46).“

„Mare Liberum“, deren zwei Schiffe derzeit auf Basis der neuen Sicherheitsverordnung am Auslaufen gehindert werden, habe mittlerweile beim Verwaltungsgericht Hamburg einen Eilantrag gegen die Festsetzungen durch das BMVI gestellt. Dies berichtete die Organisation am 06.09.2020 auf ihrem Twitter-Account.

Verfassungsblog - Wenn der Vorhang fällt: NGO-Schiffe im Mittelmeer und ein fragwürdiges Rechtsstaatsverständnis des Verkehrsministeriums (07.09.2020)

Mare Liberum, MISSION LIFELINE & RESQSHIP - Gemeinsame Presseerklärung: Verkehrsministerium verhindert Einsatz für Geflüchtete (09.06.2020)

Mare Liberum - Twitter (06.09.2020)

Bundesregierung hält Lageberichte des Auswärtigen Amts bewusst unter Verschluss

Die Transparenzplattform „Frag den Staat“ hat am 27.07.2020 Lageberichte des Auswärtigen Amts für diverse Länder veröffentlicht, für die, Plänen von CDU/CSU zufolge, eine Kategorisierung als sogenannter „sicherer Herkunftsstaat“ geplant ist. Die veröffentlichten Lageberichte, die häufig von Verwaltungsgerichten und Ministerien für die Einstufung der „asyl- und abschiebungsrelevanten Lage“ in den einzelnen Ländern genutzt werden, würden Aufschluss über zum Teil schwere Menschenrechts-

verletzungen und Diskriminierungen geben. Besonders kritisch sei der Umstand, dass Lageberichte als Verschlussache in der Regel weder der Öffentlichkeit noch in der Flüchtlingsarbeit engagierten Personen und Organisationen zugänglich gemacht werden.

Laut taz.de-Bericht vom 21.08.2020, hält die Bundesregierung die Lageberichte bewusst unter Verschluss, um eine breite, öffentliche Diskussion zu unterbinden. Die Linken-Bundestagsabgeordnete Ulla Jelpke kritisierte gegenüber taz.de: „Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf zu erfahren, wie die Bundesregierung die Sicherheitslage und Gefährdungen in Ländern einschätzt, in die abgeschoben wird.“

FragDenStaat - Abschiebungen: Wir veröffentlichen Lageberichte des Auswärtigen Amts (27.07.2020)

taz.de - Abschiebungen aus Deutschland: Lageberichte unter Verschluss (21.08.2020)

BumF-Stellungnahme zu geplanter Reform von Vormundschafts- und Betreuungsrechten

Der Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) hat am 27.08.2020 gemeinsam mit anderen Verbänden Stellung zum im Juni 2020 veröffentlichten Referentenentwurf eines Gesetzes

zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts genommen. Der BumF begrüße generell die mit der Gesetzesänderung einhergehende Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, kritisiere aber die Ausnahme von der Genehmigungspflicht durch die Familiengerichte im Falle von Abschiebungen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Darüber hinaus werde die Schwächung der Vereinsvormundschaft kritisiert. Der Gesetzesentwurf soll am 23.09.2020 im Bundeskabinett vorgestellt werden und im Frühjahr 2021 in Kraft treten.

BumF - Vormundschaftsreform: BumF fordert Nachbesserungen beim Kinderschutz bei Abschiebungen und eine Stärkung der Vereinsvormundschaften (27.08.2020)

Nordrhein-Westfalen

Aktuelle Stunde im NRW-Landtag zu Brand in Moria und Flüchtlingsaufnahme

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 16.09.2020 in einer aktuellen Stunde zur Brandkatastrophe im griechischen Flüchtlingslager Moria beraten.

Wie der WDR am 16.09.2020 berichtete, forderte Grünen-Fraktionsvorsitzende Monika Düker, mit gutem Beispiel voranzugehen und analog zu Berlin und Thüringen ein eigenes Landesaufnahmeprogramm aufzusetzen. Darüber hinaus müssten, laut Düker, das EU-Türkei-Abkommen und das Dublin-System abgelöst werden; beides trage zu einer „*fehlgeleiteten Politik*“ bei, die Menschenrechte mit Füßen trete. Die SPD-Abgeordnete Lisa-Kristin Kapteinat habe die ursprünglich geplante Aufnahmezahl von 1.500 Schutzsuchenden als zu gering kritisiert. Mindestens 5.000 Flüchtlinge könnten aufgenommen werden, wenn das BMI den Kommunen die Möglich-

keit zu Hilfsangeboten eröffnen würde. Es dürfe nicht weiter auf eine europäische Lösung gewartet werden. CDU und AfD sollen sich gegen einen „*deutschen Alleingang*“ ausgesprochen haben; man wolle Griechenland beim Bau eines neuen Lagers unterstützen.

NRW-Flüchtlingsminister Dr. Joachim Stamp habe die Forderung nach einem eigenen Landesaufnahmeprogramm abgelehnt; Flüchtlingspolitik lasse sich nicht „*kommunalisieren und regionalisieren*.“ Er habe stattdessen eine bundesweite Aufnahme von 2.500 Flüchtlingen aus Moria vorgeschlagen und kritisierte die Politik Seehofers mit der Aussage: „*Da kommt mir von Horst Seehofer zu wenig. Ich finde auch, dass man am Ende einer Karriere ein Innenministerium nicht in Teilzeit führen kann.*“

WDR - Landtagsdebatte: Wie soll NRW den Flüchtlingen auf Lesbos helfen? (16.09.2020)

EGMR: Polnische Grenzpolizei führt völkerrechtswidrige Zurückweisungen durch

Mit Urteil vom 23.07.2020 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) entschieden, dass die wiederholte Zurückweisung von Asylsuchenden mit russisch-tschetschenischer Volkszugehörigkeit nach Belarus durch die polnische Grenzpolizei einen Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) darstellt (Az.: 40503/17, 42902/17, 43643/17).

Es sei glaubwürdig, dass die Beschwerdeführenden an der polnischen Grenze den Wunsch auf Stellung eines Asylantrags geäußert hätten. Sowohl NGO-Dokumentationen als auch die Rechtsprechungspraxis polnischer Verwaltungsgerichte belege, dass polnische Grenzbeamtinnen die Annahme von Asylanträgen routinemäßig verweigern würden. Durch die Zurückweisung habe Polen die Schutzsuchenden der Gefahr einer Kettenabschiebung in die Russische Föderation ausgesetzt, wo ihnen, eigenen Angaben nach, Folter oder andere Formen einer unmenschlichen Behandlung gemäß Artikel 3 EMRK drohten; in Belarus hätten sie keinen Zugang zu einem angemessenen Asylverfahren erhalten. Polen hätte beides in einem eigenen inländischen Verfahren prüfen müssen. Weiterhin stellte der EGMR fest, dass Polen mit den Zurückweisungen zudem das Verbot der Kollektivausweisung gemäß Artikel 4 EMRK, Protokoll Nummer 4 verletzt hat. Darüber hinaus habe es an einem wirksamen Rechtsbehelf, dessen Anspruch sich aus dem Recht auf wirksame Beschwerde gemäß Artikel 13 EMRK ergibt, gefehlt.

EGMR - Az.: 40503/17, 42902/17 & 43643/17 (23.07.2020)

BVerwG: Zuständigkeit Deutschlands für die Asylantragsprüfung nachgeborener Kinder von international Schutzberechtigten

Mit Urteil vom 23.06.2020 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschieden, dass die Zuständigkeit für die Prüfung des Asylantrags für ein in Deutschland geborenes Kind, dessen Eltern in Italien bereits ein internationaler Schutzstatus zuerkannt wurde, gemäß Artikel 21 Absatz 1 Unterabsatz 3 Dublin III-Verordnung auf Deutschland übergeht, sofern der andere Mitgliedstaat nicht innerhalb von

drei Monaten um Aufnahme des Kindes ersucht wurde (Az.: 1 C 37.19). Es wies damit die Revision des BAMF zurück.

Im konkreten Fall bedürfe es keiner, ohne Vorlage an den Europäischen Gerichtshof nur schwerlich zu bejahenden, finalen Klärung, „*ob das unionsrechtliche Anliegen einer Vermeidung von Sekundärmigration und gegebenenfalls der in der Dublin III-Verordnung zum Ausdruck kommende allgemeine Grundsatz der Familieneinheit (insbesondere Erwägungsgrund 16) eine analoge Anwendung des Artikel 20 Absatz 3 Dublin III-VO auf nachgeborene Kinder von international Schutzberechtigten in Bezug auf die Zuständigkeitsbestimmung rechtfertigen können*“; das Fristversäumnis fungiere als selbstständig tragende Begründung des Berufungsurteils.

BVerwG - Az.: 1 C 37.19 (23.06.2020)

BVerwG: Kein Recht auf Asylverfahren in Deutschland trotz systemischer Mängel in bulgarischen Asylverfahren

Mit Urteil vom 17.06.2020 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) nach Einholung einer Vorabentscheidung des Europäischen Gerichtshofs entschieden, die Berufungsgerichtsentscheidung, mit der einem in Bulgarien anerkannten Schutzsuchenden Anspruch auf ein Asylverfahren in Deutschland zuerkannt wurde, im Revisionsverfahren aufzuheben (Az.: 1 C 35.19).

Das Berufungsgericht hatte die Auffassung vertreten, dass bei unions- und menschenrechtskonformer Auslegung die Durchführung eines weiteren Asylverfahrens im Bundesgebiet möglich sei, „*wenn im Mitgliedstaat der (Erst-) Anerkennung aufgrund systemischer Mängel im Asylsystem elementare Rechte der Schutzberechtigten nicht gewährleistet würden, die sich insbesondere aus Kapitel VII der (Anerkennungs-) Richtlinie 2011/95/EU ergäben*“ (Hessischer Verwaltungsgerichtshof, Az.: 3 A 1322/16.A vom 04.11.2016).

Das BVerwG führte in seiner Urteilsbegründung dagegen an, dass systemische Mängel bei der Durchführung von Asylverfahren in Mitgliedstaaten der (Erst-) Anerkennung sowie der Umstand, „*dass die Lebensverhältnisse für anerkannte Schutzberechtigte dort nicht den Bestimmungen der Art. 20 ff. der*

(Anerkennungs-) Richtlinie 2011/95/EU gerecht werden, ohne dass dies zu einer Verletzung von Art. 4 GRC führt“, einer Unzulässigkeitsentscheidung nach § 29 Absatz 1 Nummer 2 AsylG nicht entgegenstehen.

BVerwG - 1 C 35.19 (17.06.2020)

LSG NRW: Berechnung der Wartefrist für AsylbLG-Analogleistungen erfolgt auf den Tag genau
Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen hat mit Urteil vom 08.06.2020 klargestellt, dass die Berechnung der Wartefrist für Analogleistungen nach dem AsylbLG auf den Tag genau, nach Ablauf der Wartefrist, im zugrunde liegenden Fall nach alter Rechtslage nach 15 Monaten, erfolgt (Az.: L 20 AY 40/19). Die Vorgabe gemäß § 1 Absatz 3 Satz 1 AsylbLG, wonach bei Wegfall der Leistungsvoraussetzung die Leistungsberechtigung erst zum Beginn des Folgemonats ende, finde auf die Umstellung auf Analogleistungen keine Anwendung.

LSG NRW - L 20 AY 40/19 (08.06.2020)

Weitere Verwaltungsgerichte stellen klar: Corona-bedingte Aussetzung von Dublin-Überstellung unterbricht nicht die Überstellungsfrist

Mit Beschluss vom 15.07.2020 hat das Verwaltungsgericht (VG) Weimar entschieden, dass durch die Corona-bedingte Aussetzung der Vollziehung der Abschiebungsanordnung nach § 80 Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung die in Artikel 29 Absatz 1 Dublin III-Verordnung vorgesehene Überstellungsfrist nicht unterbrochen wird (Az.: 4 E 906/20 We). Das Gericht begründete seine Entscheidung damit, dass im Falle von Aussetzungen, die lediglich der Überbrückung vorübergehender Überstellungshindernisse dienen, wie es für Corona-bedingte Aussetzungen der Fall ist, kein für eine Unterbrechung erforderlicher, innerer Zusammenhang zwischen der behördlichen Aussetzung und dem eingelegten Rechtsbehelf besteht.

Das VG Oldenburg hat am 11.09.2020 ein ähnliches Urteil beschlossen und eine Abschiebungsanordnung des BAMF aufgehoben; das Asylverfahren sei nach Ablauf der Überstellungsfrist auf Deutschland übergegangen, da eine Corona-bedingte Aussetzung der Abschiebung keine Unterbrechung der Überstellungsfrist darstelle (Az.: 11 A 3546/19).

Das VG Oldenburg folgt mit seinem Urteil der Rechtsauffassung des Schleswig-Holsteinischen VG, das bereits im Mai entschieden hatte, dass eine Corona-bedingte Fristunterbrechung nicht mit Unionsrecht vereinbar sei (Az.: 10 A 596/19 vom 15.05.2020). Auch das VG Berlin hat eine Corona-bedingte Aussetzung der Vollziehung der Abschiebungsanordnung nicht als Unterbrechung der Überstellungsfrist anerkannt (Az.: VG 32 K 75/20 A vom 16.07.2020).

VG Weimar - Az.: 4 E 906/20 We (15.07.2020)

VG Oldenburg - Az.: 11 A 3546/19 (11.09.2020)

Schleswig-Holsteinisches VG - Az.: 10 A 596/19 (15.05.2020)

VG Berlin - Az.: VG 32 K 75/20 A (16.07.2020)

SG Köln: Laptop und Drucker stellen begründeten Mehrbedarf für schulpflichtige Person dar; auch unabhängig von Corona

Mit Urteil vom 11.08.2020 hat das Sozialgericht (SG) Köln den Bedarf für einen Laptop und einen Drucker im Rahmen des § 21 Absatz 6 SGB II auf Zuschussbasis für einen Schüler anerkannt (Az.: S 15 AS 456/19). Digitale Endgeräte, wie Laptop und Drucker, seien nicht im Regelbedarf berücksichtigt. Unter Berufung auf das „Schulbuchurteil“ des Bundessozialgerichts vom 08.05.2019 teilte das SG mit, dass der atypische Umfang eines grundsätzlich einer Bedarfsposition zuzurechnenden Bedarfs geeignet sei, einen nicht vom Regelbedarf umfassten Mehrbedarf nach § 21 Absatz 6 SGB II zu begründen. Bei der Anschaffung von Laptop und Drucker handele es sich um einen grundsicherungsrelevanten Bedarf im Sinne der Bildungsteilhabe; auch unabhängig vom Corona-bedingten Homeschooling im Falle von klassischem, analogem Schulunterricht.

SG Köln - Az.: S 15 AS 456/19 (11.08.2020)

Zahlen und Statistik

NRW Zahlen: Sachstands-Berichte für das zweite Quartal veröffentlicht

Mit Schreiben vom 17.08.2020 hat NRW-Flüchtlingsminister Dr. Joachim Stamp anlässlich der Sitzung des Integrationsausschusses vom 19.08.2020 die Sachstands-Berichte für das zweite Quartal zum staatlichen Asylsystem sowie für die „Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige“ (UfA) Büren vorgestellt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie würden sich im entsprechenden Datenmaterial widerspiegeln.

Im zweiten Quartal kamen im Durchschnitt monatlich rund 260 asylsuchende Erstantragstellerinnen in NRW-Einrichtungen an; zuzüglich der in andere Bundesländer weitergeleiteten Schutzsuchenden (Ex-NRW-Fälle) betrug der monatliche Zugang im Durchschnitt circa 420 Personen. Zwischen Januar und Juni 2020 belief sich der Gesamtzugang in NRW auf 7.810 Personen, mehrheitlich aus den Herkunftsländern Syrien (2.426 Personen) und Irak (1.127 Personen). Zum Stichtag 30.06.2020 waren noch 13.300 Verfahren in NRW beim BAMF anhängig, was einem Anteil von 30,4 % an den bundesweit noch offenen Verfahren entsprach.

Ende Juni waren 2.402 Personen in NRW-Erstaufnahmeeinrichtungen, 6.982 Schutzsuchende in Zentralen Unterbringungseinrichtungen und 621 Asylbewerberinnen in Jugendherbergen des Landes untergebracht, insgesamt haben sich damit 10.005 Personen in NRW-Landeseinrichtungen aufgehalten. Ende Juni verweilten 54,0 % der Asylsuchenden länger als

sechs Monate in einer Landesaufnahmeeinrichtung; bei minderjährigen Schutzsuchenden betrug die Quote 43,0 %. Aufgrund des zeitwilligen Zuweisungsstopps enthält der Bericht zum Vergleich, nach verstärkter Wiederaufnahme der kommunalen Zuweisung, eine gesonderte Darstellung der Aufenthaltszeiten zum 31.07.2020. Zu diesem Zeitpunkt waren immer noch 236 Kinder und damit 19 % der Minderjährigen länger als sechs Monate in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht.

In der UfA Büren wurden im zweiten Quartal insgesamt 55 Personen aufgenommen. Die durchschnittliche Belegungsdichte belief sich im Juni 2020 auf 17 Personen; im Mai lag diese bei 5 und im April bei 8 Inhaftierten. Für den Gesamtzeitraum April bis Juni 2020 lag die monatliche Durchschnittsbelegung bei circa 10 Personen.

Die meisten im zweiten Quartal aufgenommenen Personen stammten aus Albanien (15 Aufnahmen), gefolgt von Georgien mit 7 Aufnahmen. 43 der im zweiten Quartal in Büren untergebrachten Personen waren der Kategorie Sicherungshaft zugeordnet; 7 Unterbringungen entfielen auf Dublin-Überstellungen und 4 Fälle auf die Kategorie Ausreisegewahrsam. In einem Fall handelte es sich um eine Zurückziehungshaft.

MKFFI - Vorlage 17/3716 (17.08.2020)

MKFFI - Vorlage 17/3717 (17.08.2020)

Materialien

Übersicht: Gerichtsentscheidungen zu Mitwirkungspflichten

Der Caritasverband für die Diözese Osnabrück hat am 20.08.2020 eine, im Rahmen des Projekts „Netzwerk Integration Netwin 3“ erstellte, Übersicht über Gerichtsentscheidungen zu den für unterschiedliche asylrechtliche Kontexte relevanten Mitwirkungspflichten bei der Passbeschaffung veröffentlicht. Die Übersicht enthält, neben allgemeinen Hinweisen, Anmerkungen zu Mitwirkungshandlungen, Hinweispflichten der Ausländerbehörden sowie zur

Kausalität zwischen Mitwirkungspflichtverletzung und Abschiebung.

Caritasverband für die Diözese Osnabrück - Gerichtsentscheidungen zu Mitwirkungspflichten (20.08.2020)

Broschüre mit Tipps für Behördengänge veröffentlicht

Der Flüchtlingsrat Thüringen hat am 27.08.2020 auf die Veröffentlichung der Broschüre „Tipps für

Termine bei Behörden – Cool bleiben!“ hingewiesen. Die Broschüre informiere zu Rechten bei Behörden-terminen und gebe hilfreiche Hinweise, damit diese möglichst erfolgreich verlaufen. Die Broschüre ist neben Deutsch noch in den Sprachen Arabisch, Dari, Englisch und Französisch erhältlich.

Flüchtlingsrat Thüringen - Tipps für Termine bei Behörden - Cool bleiben! (27.08.2020)

Mittschnitt der Podiumsdiskussion „Utopie ohne Abschiebehaft“ online verfügbar

Die Podiumsdiskussion „Utopie ohne Abschiebehaft“, die am 30.08.2020 im Rahmen der Kampagne „100 Jahre Abschiebehaft“ durchgeführt wurde, ist seit dem 06.09.2020 als Mittschnitt auf der Video-Plattform YouTube verfügbar. Das Podium erörtere Perspektiven und Möglichkeiten für eine Gesellschaft ohne Abschiebehaft und zur Überwindung der 100-jährigen Abschiebetradition in Deutschland.

100 Jahre Abschiebehaft - Mittschnitt der Podiumsdiskussion: Utopie ohne Abschiebehaft (30.08.2020)

Joko & Klaas 15 Minuten live: „A Short Story of Moria“

Die Entertainer Joko & Klaas haben am 16.09.2020 in einem 15-minütigen Sonderformat die menschenverachtenden Bedingungen im Flüchtlingslager Moria thematisiert. „A Short Story of Moria“ verfolge das Ziel die breite deutsche Öffentlichkeit über die „körperliche und emotionale Gewalt an den Außengrenzen Europas“ zu informieren.

Joko & Klaas - "A Short Story of Moria" (16.09.2020)

Abschlussbericht zu Situationen, Bedarfen und Visionen geflüchteter Frauen

Ein Forscherinnen-Team hat einen im Rahmen von sechs Einzelprojekten entstandenen Abschlussbericht zu unterschiedlichen Aspekten der gesellschaftlichen Teilhabe geflüchteter Frauen veröffentlicht (Women's Science, September 2020). Der Bericht möchte unter anderem dazu beitragen, die Lebensrealität geflüchteter Frauen im öffentlichen Raum sichtbar zu machen.

Women's Science - Situationen, Bedarfe und Visionen geflüchteter Frauen (September 2020)

Termine

Online-Veranstaltung, 21.09.2020: Transfernetzwerk Soziale Innovation – s_inn & Evangelische Stadtakademie Bochum: „Geflüchtete an den (Außen-) Grenzen Europas – weitere Erosion der Solidarität durch Corona?“ 18:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [EvH Bochum](#).

Köln, 21.09.2020: AWO Köln: „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen – Zivilcourage ist lernbar!“. 15:00 – 19:00 Uhr, Rubensstraße 7, 50676 Köln. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Willkommenskultur Köln](#).

Plakatausstellung Teil III, 21.09. – 02.10.2020: Flüchtlingshilfe Sprockhövel: „Behind the Picture – Gesichter mit Geschichten“. Stadtparkasse, Hauptstraße 68, Niedersprockhövel. Weitere Informationen auf [Behind the Picture](#).

Online-Tagung, 22.09.2020: Institut für Kirche und Gesellschaft – Evangelische Kirche von Westfalen: „Rechtes Asylverfahren: Viele Perspektiven – ein Ziel! – Modul 1. 09:30 – 12:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Kirche und Gesellschaft](#).

Online-Tagung, 23.09.2020: Institut für Kirche und Gesellschaft – Evangelische Kirche von Westfalen: „Rechtes Asylverfahren: Viele Perspektiven – ein Ziel! – Modul 2. 09:30 – 12:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Kirche und Gesellschaft](#).

Online-Vorbereitungstreffen, 23.09.2020: Welcome Walk Köln. 19:00 – 21:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Kölner Freiwilligenagentur](#).

Online-Austausch, 24.09.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Kommunikation mit Behörden“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Webinar, 24.09.2020: Solibund e.V & samo.fa Köln: Webinar-Reihe „Rassismus & Diskriminierung“: „Rassismus in der Werbung“. 17:00 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Willkommenskultur Köln](#).

Münster, 25.09. – 27.09.2020: Friedrich-Ebert-Stiftung: „Seminar für Helfende in der Arbeit mit Geflüchteten: Gesundheit nach Flucht“. Ab 18:00 Uhr, Alexianer-Hotel am Wasserturm, Alexianerweg 9, 48163 Münster. Weitere Informationen und Anmeldung auf [FES NRW](#).

Online-Austausch, 29.09.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Rechte von Flüchtlingskindern in der Praxis“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Köln, 29.09.2020: MehrAlsQueer, rubicon Beratung & VHS Köln: Fachtagung NRW: „Mehrfachdiskriminierung - (k)ein Thema für uns?! Queere Perspektiven in der Arbeit zu Rassismus und Migration“, 10:00 – 16:00, Cäcilienstraße 29 – 33, 50676 Köln. Weitere Informationen auf [Fachtagung NRW Mehrfachdiskriminierung](#).

Online-Austausch, 30.09.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Anerkennung ausländischer Qualifikationen“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Tagung, 30.09.2020: Institut für Kirche und Gesellschaft – Evangelische Kirche von Westfalen: „Rechtes Asylverfahren: Viele Perspektiven – ein Ziel! – Modul 3. 09:30 – 12:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Kirche und Gesellschaft](#).

Online-Schulung, 01.10.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Rechtliche Rahmenbedingungen des Zugangs von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Köln, 01.10.2020: Forum für Willkommenskultur, Aktion Neue Nachbarn, Melanchthon-Akademie & Integrationshaus e.V.: „Das Märchen von der Augenhöhe“ – Gemeinsam Wunsch und Wirklichkeit in der ehrenamtlichen Geflüchtetenarbeit erkunden. 19:00 – 21:00 Uhr, IN VIA, Stolzestraße 1a, 50674 Köln. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Kölner Freiwilligenagentur](#).

Online-Tagung, 06.10.2020: Institut für Kirche und Gesellschaft – Evangelische Kirche von Westfalen: „Rechtes Asylverfahren: Viele Perspektiven – ein Ziel! – Modul 4. 09:30 – 12:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Kirche und Gesellschaft](#).

Köln, 06. & 07.10.2020: Paritätische Akademie NRW: „Diskriminierungsschutz und Rassismuskritik für die Beratungspraxis“. Jugendherberge Köln-Deutz, Siegesstraße 5, 50679 Köln. Weitere Informationen auf [aric NRW](#).

Meerbusch, 07.10.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Basis-Seminar Asylrecht“. 17:00 – 20:00, Meerbusch hilft e.V., Am Plöneshof 2, 40670 Meerbusch. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Tagung, 07.10.2020: Institut für Kirche und Gesellschaft – Evangelische Kirche von Westfalen: „Rechtes Asylverfahren: Viele Perspektiven – ein Ziel! – Modul 5. 09:30 – 12:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Kirche und Gesellschaft](#).

Online-Schulung, 08.10.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Flüchtlingspolitik praktisch – Möglichkeiten der Einflussnahme vor Ort“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Oer-Erkenschwick, 09.10. – 11.10.2020: IDA-NRW: „Werkstatt-Treffen: Let’s connect – Antisemitismus- und Rassismuskritik zusammendenken! Salvador-Allende-Haus, Haardgrenzweg 77, 45739 Oer-Erkenschwick. Weitere Informationen auf [IDA-NRW](#).

Online-Austausch, 13.10.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Engagement für Gesundheit“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Schulung, 20.10.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Konstrukt „sichere Herkunftsstaaten“ – Hintergründe und Auswirkungen auf Betroffene“. 17:00 – 19:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Dinslaken, 20.10.2020: Evangelischer Kirchenkreis Dinslaken, Eine Welt Gruppe Dinslaken & Förderverein Kultur und Evangelische Kirche in Dinslaken: „EU-Flüchtlingspolitik: Unterlassene Hilfeleistung“. Ab 19:00 Uhr, St. Vincentiuskirche, Altmarkt, 46535 Dinslaken. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Eine Welt Gruppe Dinslaken](#).

Online-Austausch, 22.10.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Passbeschaffung und Identitätsklärung“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Bochum, 22.10.2020: Institut für Kirche und Gesellschaft – Evangelische Kirche von Westfalen: „Gestärkt in den Arbeitsmarkt – Workshoptreihe für geflüchtete Frauen“. 10:00 – 15:00 Uhr, Kinder- und Jugendzentrum Falkenheim Akademiestraße, Akademiestraße 69, 44789 Bochum. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Kirche und Gesellschaft](#).

Essen, 22. & 23.10.2020: Die Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Arbeit mit Frauen mit Fluchterfahrung – Mit schwierigen Situationen umgehen: Störungen und Konflikte im Beratungskontext“. Jeweils 10:00 – 17:00 Uhr, Beginenhof, Goethestraße 63 – 65, 45130 Essen. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.](#)

Online-Austausch, 26.10.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Strukturen ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 27.10.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Schulung, 28.10.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Rechtliche Rahmenbedingungen des Zugangs von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Essen, 29.10.2020: Die Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Genderbased Violence – Geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen im Fluchtprozess“ – Workshop für Multiplikator*innen. 10:00 – 17:00 Uhr, Beginenhof, Goethestraße 63 – 65, 45130 Essen. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.](#)

Webinar, 29.10.2020: Solibund e.V & samo.fa Köln: Webinar-Reihe „Rassismus & Diskriminierung“: „Institutioneller Rassismus“. 17:00 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Willkommenskultur Köln](#).

Bochum, 29.10.2020: Institut für Kirche und Gesellschaft – Evangelische Kirche von Westfalen: „Gestärkt in den Arbeitsmarkt – Workshopreihe für geflüchtete Frauen“. 10:00 – 15:00 Uhr, Kinder- und Jugendzentrum Falkenheim Akademiestraße, Akademiestraße 69, 44789 Bochum. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Kirche und Gesellschaft](#).

Online-Schulung, 30.10.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Basisseminar Asylrecht“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).